

Klage Nicaraguas gegen Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof Den Haag

Alle Dokumente: Internationaler Gerichtshof,
<https://www.icj-cij.org/case/193>

Übersetzung: Nicaragua-Forum,
<https://www.nicaragua-forum.de/meldungen/2024/Klageschrift-Nicaragua-Deutschland-Übersetzung.pdf>

Links zu den Quellen der Anklageschrift:
<https://www.sand-im-getriebe.org/media/pages/artikel/thema-israel-palastina/349f5ab063-1712827710/nicaragua-gegen-deutschland-links-der-quellen-der-anklageschrift.pdf>

Mit der vorliegenden Klage ersucht Nicaragua den Gerichtshof, zu entscheiden und festzustellen, dass Deutschland durch sein Verhalten in Bezug auf die schweren Verstöße gegen zwingende Normen des Völkerrechts, die in den besetzten palästinensischen Gebieten stattfinden, - **nicht nur** seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, den Völkermord zu verhindern, der an der palästinensischen Bevölkerung - einschließlich derjenigen im Gazastreifen - begangen wurde und wird, - **sondern auch** zur Begehung von Völkermord unter Verletzung der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (im Folgenden UN-Völkermordkonvention) beigetragen hat;

Es könnte verständlich sein, dass Staaten wie Deutschland, die mit dem Staat Israel befreundet sind, eine angemessene Reaktion auf diesen Angriff unterstützen, **doch kann dies keine Entschuldigung für ein völkerrechtswidriges Verhalten sein.**

Deutschland hat Israel politisch, finanziell und militärisch unterstützt und war sich voll bewusst, dass die militärischen Ausrüstungen von diesem Staat für schwere Verstöße gegen das Völkerrecht und unter Missachtung seiner eigenen Verpflichtungen verwendet werden würden.

Die deutsche Regierung hat außerdem die Unterstützung für das UNRWA eingestellt. Seit seiner Gründung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1949 ist das UNRWA das wichtigste Hilfswerk für die Millionen palästinensischer Flüchtlinge.

Jede Vertragspartei der UN-Völkermordkonvention ist nach der Konvention verpflichtet, alles zu tun, um die Begehung von Völkermord zu verhindern.

Durch die Lieferung von Militärgütern und die Streichung der Mittel für das UNRWA, das die Zivilbevölkerung maßgeblich unterstützt, leistet Deutschland jedoch Beihilfe zum Völkermord und ist in jedem Fall seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Begehung eines Völkermords zu verhindern.

Das Versäumnis Deutschlands ist in Bezug auf Israel umso verwerflicher, als Deutschland zu diesem Land ein selbsterklärtes privilegiertes Verhältnis hat, das es ihm ermöglichen würde, dessen Verhalten sinnvoll zu beeinflussen.

SCHWERWIEGENDE VERSTÖSSE DEUTSCHLANDS GEGEN SEINE VERPFLICHTUNGEN UND GEGEN VERBINDLICHE NORMEN

Von Beginn des militärischen Angriffs auf Gaza an wurden zahlreiche Nachrichten veröffentlicht, wie z. B.

die Äußerungen israelischer Amtsträger, die Palästinenser als "menschliche Tiere" bezeichneten

und die öffentliche Ankündigung einer "vollständigen Abriegelung" des Gazastreifens, wo es "keinen Strom, keine Lebensmittel und keinen Treibstoff" geben würde.

Darüber hinaus beschloss Israel, die Wasserversorgung einzustellen, und kündigte an, dass die Strom-, Brennstoff- und Wasserversorgung erst wieder aufgenommen würde, wenn die Geiseln freigelassen würden.

Die Ankündigung Israels zu Beginn seines militärischen Angriffs, die Zivilbevölkerung anzugreifen - ein klarer Akt der kollektiven Bestrafung - wurde von den Vereinten Nationen, von Regierungen und der Zivilgesellschaft sofort verurteilt.

Seit den ersten Tagen des israelischen Angriffs hat der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf diese Situation hingewiesen und erklärt:

"Wie ich bereits sagte, verstoßen einige ihrer Aktionen gegen das Völkerrecht und die Vereinten Nationen haben bereits erklärt, dass die Unterbrechung der Wasser-, Strom- und Lebensmittelversorgung für eine große Zahl von Zivilisten gegen das Völkerrecht verstößt. Also ja, es gibt einige Aktionen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehen"

Am 10. Oktober rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Einrichtung eines humanitären Korridors auf und fügte hinzu, dass "Krankenhäuser ohne Kraftstoff und ohne Strom nicht funktionieren".

Am 11. Oktober ging dem Elektrizitätswerk in Gaza der Treibstoff aus, und das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) warnte, dass "mehr als 650.000 Menschen von einer schweren Trinkwasserknappheit betroffen sind".

Daraufhin gab der Generalsekretär **am 11. Oktober** eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, dass "lebenswichtige Hilfsgüter - einschließlich Treibstoff, Lebensmittel und Wasser - in den Gazastreifen gelangen müssen".

Während die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen **die illegalen Handlungen Israels verurteilten**, bekräftigte der deutsche Bundeskanzler am 12. Oktober 2023 die volle Unterstützung Deutschlands für Israels Militäraktion, die bereits offenkundig willkürlich war.

In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag erklärte er: "In diesem Moment gibt es für Deutschland nur einen Platz: den Platz an der Seite Israels. Das meinen wir, wenn wir sagen: Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson."

Als der Bundeskanzler seine Rede im Parlament hielt, hatte Deutschland bereits die Übergabe von zwei Heron-Drohnen, Schutzwesten, medizinischem Material und die Behandlung von verletzten Israelis in deutschen Krankenhäusern genehmigt, während den Palästinensern dringend benötigte Mittel gestrichen wurden. Die beiden Heron-Drohnen wurden sofort gegen die Palästinenser eingesetzt.

Die deutsche Außenministerin bekräftigte: "Wir stehen (...) als Bundesregierung fest an der Seite unserer israelischen Freunde. Israels Sicherheit ist deutsche Staatsräson. Ich habe in diesem Verständnis gegenüber Israel all unsere Unterstützung in jeglichen Bereichen angeboten."

Die entschlossene Haltung Deutschlands zur Verteidigung des illegalen israelischen Vorgehens wurde auch von der stellvertretenden Sprecherin der Bundesregierung am 11. Oktober 2023 bestätigt. Ihre Antwort lautete: "Für uns steht in diesem Moment, in dem Israel von der Hamas auf diese brutale Weise angegriffen wurde, die Solidarität mit Israel im Vordergrund, und wir betonen, dass Israel das Recht hat, gegen diesen Angriff vorzugehen und sich zu verteidigen".

Medienberichte hatten an diesem Tag davor gewarnt, dass die Vergeltungsangriffe mit Kampfjets bereits viele Teile der Enklave in Schutt und Asche gelegt hatten, wobei bereits Wohnhäuser, Verwaltungsgebäude, Moscheen und Universitäten bombardiert wurden. Dennoch gab es von deutscher Seite keinen Hinweis darauf, dass die totale Blockade Gazas durch Israel nicht mit dem Völkerrecht vereinbar sei.

Anfang Oktober 2023 bestätigte der deutsche Verteidigungsminister, dass Israel ebenfalls um "Munition für [seine] Schiffe" gebeten habe und dass Deutschland sich hierzu "mit den Israelis austauschen" werde. Nach Angaben des Verteidigungsministers "führen die Israelis [...] einen Existenzabwehrkampf". Dabei sollte beachtet werden, dass die israelische Marine am Tag vor dieser Ankündigung "zentrale Gebiete des Gazastreifens entlang der Mittelmeerküste und Wohngebiete der Stadt Khan Yunis angegriffen" hatte.

Am 19. Oktober haben neun Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen öffentlich und ausdrücklich erklärt:

"Wir schlagen Alarm: Es gibt eine laufende Kampagne Israels, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Gaza führt. In Anbetracht der Äußerungen führender israelischer Politiker und ihrer Verbündeten, die von Militäraktionen in Gaza und einer Eskalation der Verhaftungen und Tötungen im Westjordanland begleitet werden, besteht auch die Gefahr eines Völkermords am palästinensischen Volk".

Deutschland unterstützte jedoch Israel weiterhin.

Anfang November 2023 wurde allgemein berichtet, dass sich die deutschen Rüstungsexportgenehmigungen nach Israel im Vergleich zum Vorjahr fast verzehnfacht hatten und einen Wert von 303 Millionen Euro erreichten.

Am 12. November 2023 erklärte der deutsche Bundeskanzler öffentlich, dass er gegen einen dringend notwendigen Waffenstillstand sei: "[I]ch gebe gerne zu, dass ich die Forderung, die einige aufstellen, nach einem sofortigen Waffenstillstand oder einer langen Pause - was ja quasi das Gleiche ist - nicht richtig finde"

Die öffentlichen Aufrufe, das Massaker zu stoppen, waren zahlreich und wurden fortgesetzt.

Dennoch setzte Deutschland seine Unterstützung für Israel fort. Bis Ende 2023 hatte die Bundesregierung Rüstungsexporte nach Israel im Wert von 326 Millionen Euro bewilligt.

Im Januar 2024 berichteten deutsche Medien, dass Israel eine Anfrage für Panzergranaten gestellt hatte, insbesondere 10.000 120-Millimeter-Präzisionsgeschosse von Rheinmetall.

In letzter Zeit haben verschiedene Behörden der Europäischen Union und Mitgliedstaaten der EU die Unvereinbarkeit von Waffenexporten nach Israel mit dem Völkerrecht angeprangert. Wie der Hohe Vertreter der Europäischen Union, Josep Borrell, erklärt hat:

„Nun, wenn Sie glauben, dass zu viele Menschen getötet werden, sollten Sie vielleicht weniger Waffen liefern, um zu verhindern, dass so viele Menschen getötet werden. Ist das nicht logisch?“

Aus all dem genannten geht hervor, dass Deutschland Israel politisch, finanziell und militärisch unterstützt hat und weiterhin unterstützt und zwar in voller Kenntnis der Tatsache, dass Israel schwere Verstöße gegen das Völkerrecht vorgeworfen werden, deren Durchführung durch diese Unterstützung begünstigt wurden, unter Missachtung der eigenen Verpflichtungen Deutschlands. So liefert Deutschland insbesondere militärische Ausrüstung, Komponenten und Technologie an Israel, wohl wissend, dass diese gegen Palästinenser in Gaza eingesetzt und zur Begehung schwerer völkerrechtlicher Verbrechen verwendet werden, was einen schweren Verstoß gegen grundlegende Regeln des Völkerrechts darstellt.

Die UNRWA

Am 27. Januar 2024 teilte Deutschland dem UNRWA mit, dass es seine Mittel für das Hilfswerk wegen der von Israel erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der angeblichen Beteiligung von zwölf Mitarbeitern an den Ereignissen vom 7. Oktober aussetze.

Israel hat dem UNRWA oder der internationalen Gemeinschaft keine Beweise zur Untermauerung seiner Behauptungen vorgelegt, und die angeblichen Geheimdienstinformationen wurden nicht von unabhängiger Seite überprüft und sogar als "wenig vertrauenswürdig" eingestuft.

Obwohl keine Beweise vorgelegt wurden, teilte das UNRWA mit, es habe die Verträge der Beschuldigten sofort gekündigt und stellte klar, dass dies im Interesse der Organisation geschah und nicht als Eingeständnis eines Fehlverhaltens, das nur durch eine Untersuchung festgestellt werden könne.

Darüber hinaus aktivierte der UNRWA-Kommissar eine administrative Untersuchung durch das Amt für interne Aufsichtsdienste der UNO (OIOS) und akzeptierte auch ein unabhängiges Gremium unter der Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna.

In diesem Sinne forderte der UNRWA-Kommissar Israel auf, mit der OIOS-Untersuchung zusammenzuarbeiten, um in einem Bericht, der für Ende April 2024 erwartet wird, unabhängig die Wahrheit zu ermitteln.

Die Mitarbeiter, deren Verträge gekündigt wurden, stellen 0,01 Prozent der rund dreizehntausend Beschäftigten im Gaza dar, doch in weniger als 24 Stunden nach der Ankündigung von Israels Vorwürfen beschloss Deutschland, die Mittel für das UNRWA zu kürzen, während es Israel weiterhin jede Art von Unterstützung, insbesondere militärischer Art, zukommen lässt.

Das UNRWA ist die wichtigste humanitäre Organisation in Gaza, von der das Überleben von mehr als zwei Millionen Menschen abhängt und seine Arbeit kann derzeit durch keine andere Organisation ersetzt werden. Dies hat auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen deutlich hervorgehoben: Insbesondere in Gaza sind die 3.000 Mitarbeiter des UNRWA in Gaza, die sich um die Nothilfe kümmern, das Rückgrat der humanitären Hilfe der Vereinten Nationen.

Die Arbeit des UNRWA kann nicht durchgeführt werden, wenn Geber wie Deutschland ihre Beiträge aussetzen, da diese Spenden 95 % des Gesamthaushalts ausmachen. Tatsächlich ist Deutschland nach den Vereinigten Staaten der zweitwichtigste Finanzier.

Das UNRWA ist unter den Organisationen der Vereinten Nationen einzigartig, da es seine Leistungen direkt an die Palästinenser erbringt. Zu diesen Diensten gehören Nothilfe und medizinische Grundversorgung im Allgemeinen, Betreuung vor und nach der Geburt, Säuglingsbetreuung, Impfungen, Diagnose- und Labordienste, Behandlung chronischer Krankheiten, ambulante und stationäre Behandlung, Spezialdienste (Kardiologie, Augenheilkunde, Geburtshilfe, Gynäkologie usw.), Rehabilitation und Physiotherapie, um nur einige zu nennen.

Darüber hinaus kontrolliert das UNRWA im Rahmen seines Umweltgesundheitsprogramms die Qualität des Trinkwassers, sorgt für sanitäre Einrichtungen und führt in den Flüchtlingslagern die Bekämpfung von Schädlingen und Nagetieren durch. Nicht weniger wichtig sind die gemeindenahen Dienste für die psychische Gesundheit von Palästinensern, die unter dem Trauma der Vertreibung und wiederholter Gewalt gegen sie leiden. Dieser Aspekt ist besonders wichtig für Kinder, auch für Kinder mit geistigen Behinderungen, denen dieses Programm besonders zugutekommt.

Deutschland ist sich der tödlichen Auswirkungen seiner Entscheidung, die Mittel für das UNRWA zu kürzen, sehr wohl bewusst. Dies läuft auf eine kollektive Bestrafung von Millionen von Palästinensern hinaus, insbesondere der Bewohner des Gazastreifens, da sie dadurch zu Mangel, Hunger und Krankheit verurteilt werden. Mit seinem Verhalten versagt Deutschland nicht nur bei der Einhaltung der humanitären Rechte und der Verhinderung von Völkermord, sondern trägt aktiv zur Verletzung dieser grundlegenden Regeln sowie zur Aufrechterhaltung des Apartheidsystems und der Diskriminierung des palästinensischen Volkes und seines Rechts auf Selbstbestimmung bei.

Antrag auf Erlass vorläufiger Maßnahmen

Dieser Antrag bezieht sich auf die katastrophale Lage der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere in Gaza.

Die jüngste Ankündigung einer bevorstehenden Militärintervention in Rafah - wo mehr als eine Million Menschen, die von Israel aus dem Norden des Gazastreifens vertrieben wurden, eine bedingte Zuflucht gefunden haben - bestätigt, dass sich der Konflikt weiter verschärft.

Wie dem Gerichtshof bekannt ist, werden 1,7 Millionen der 2,3 Millionen Menschen nach wie vor gewaltsam vertrieben, und die meisten von ihnen, nämlich 1,4 Millionen Geflüchtete, befinden sich im Bezirk Rafah, der zugleich als Basis für alle humanitären Maßnahmen dient.

Israel hat mit einer Kombination aus wahllosen Bombardierungen und der kontrollierten Zerstörung der zivilen Infrastruktur alles in Schutt und Asche gelegt. Es gibt keine Wohnhäuser, in die man zurückkehren könnte, keine Krankenhäuser und keine Lebensmittelvorräte im gesamten Gazastreifen.

Seit dem 21. Februar 2024 hat das Welternährungsprogramm alle Lieferungen von Nahrungsmitteln in den nördlichen Gazastreifen eingestellt, und am 26.

Februar wurde berichtet, dass "die Menschen ihre Kinder mit Tierfutter ernähren"

Am 21. Februar 2024 wurde eine gemeinsame Erklärung von 19 Direktoren des Ständigen Interinstitutionellen Ausschusses veröffentlicht, in der sie zehn Forderungen aufstellen, um eine noch schlimmere Katastrophe im Gazastreifen zu verhindern, darunter die Forderung, dass "das UNRWA, das Rückgrat der humanitären Maßnahmen im Gazastreifen, [...] Mittel erhalten [muss], die es braucht, um lebensrettende Hilfe zu leisten" Die Direktoren betonten auch, dass "eine weitere Eskalation der Gewalt in diesem dicht besiedelten Gebiet [Rafah] [...] zu einer Vielzahl von Opfern führen [würde]."

Darüber hinaus haben am 23. Februar 2024 34 Sonderberichterstatter, unabhängige Experten und Mitglieder von Arbeitsgruppen im Rahmen der

Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrats eine Pressemitteilung herausgegeben, in der sie einen sofortigen Stopp der Waffenexporte nach Israel fordern: Die Experten erklärten auch ausdrücklich, dass "jeder Transfer von Waffen oder Munition an Israel, die in Gaza eingesetzt werden könnten, wahrscheinlich gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt und sofort eingestellt werden muss", da "Israel wiederholt gegen das Völkerrecht verstoßen hat".

In diesem Sinne erinnerten die Experten an den Erlass des Internationalen Gerichtshofs über vorläufige Maßnahmen vom 26. Januar 2024 und an die Pflichten der Staaten gemäß der UN-Völkermordkonvention, wonach sie alle ihnen angemessen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen haben, um Völkermord zu verhindern, "insbesondere wenn ein Staat durch seine politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Beziehungen Einfluss hat", und wiesen darauf hin, dass die Vereinigten Staaten und Deutschland "bei weitem die größten Waffenexporteure sind und die Lieferungen seit dem 7. Oktober 2023 zugenommen haben".

Die jüngsten Informationen bestätigen nur die vom Gerichtshof festgestellte ernste Gefahr einer Verschlechterung.

In seinem Beschluss vom 26. Januar 2024 bedachte das Gericht

"dass die Zivilbevölkerung im Gazastreifen weiterhin extrem gefährdet ist. Es erinnert daran, dass die von Israel seit dem 7. Oktober 2023 durchgeführte Militäroperation unter anderem zu Zehntausenden von Toten und Verletzten und zur Zerstörung von Häusern, Schulen, medizinischen Einrichtungen und anderer lebenswichtiger Infrastruktur sowie zu massiven Vertreibungen geführt hat (...). Der Gerichtshof stellt fest, dass die Operation andauert und dass der israelische Premierminister am 18. Januar 2024 ankündigte, dass der Krieg ,noch viele lange Monate dauern wird'. Derzeit haben viele Palästinenser im Gazastreifen keinen Zugang zu den grundlegendsten Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Strom, lebenswichtigen Medikamenten oder Heizungsanlagen."

DIE BEANTRAGTEN VORLÄUFIGEN MAßNAHMEN

Auf der Grundlage des oben dargelegten Sachverhalts ersucht Nicaragua den Gerichtshof inständig, in äußerster Dringlichkeit und bis zur Entscheidung des Gerichtshofs in der Hauptsache, die folgenden vorläufigen Maßnahmen gegen Deutschland wegen seiner Beteiligung an dem fortdauernden Völkermord und den schwerwiegenden Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und andere zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts im Gaza-Streifen zu verhängen:

- (1) Deutschland setzt seine Hilfe für Israel, insbesondere die Militärhilfe einschließlich der militärischen Ausrüstung, unverzüglich aus, soweit diese Hilfe verwendet werden kann zur Verletzung der Völkermordkonvention, des humanitären Völkerrechts oder anderer zwingender Normen des allgemeinen Völkerrechts wie des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und darauf, nicht einem Apartheidregime unterworfen zu sein;**
- (2) Deutschland muss unverzüglich alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die bereits an Israel gelieferten Waffen nicht zur Begehung von Völkermord verwendet werden, nicht zu Akten des Völkermords beitragen oder in einer Weise eingesetzt werden, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt;**
- (3) Deutschland muss unverzüglich alles tun, um seinen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;**
- (4) Deutschland muss seine Entscheidung, die Finanzierung des UNRWA auszusetzen, rückgängig machen, um seinen Verpflichtungen zur Verhinderung von Völkermord und völkermörderischen Handlungen sowie der Verletzung der humanitären Rechte des palästinensischen Volkes nachzukommen, wozu auch die Verpflichtung gehört, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe das palästinensische Volk und insbesondere Gaza erreicht.**